

Nach Kroatien exportieren / aus Kroatien importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Kroatien.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Zollfreilager](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)

- Muster
- Geschenke
- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

Importbestimmungen

Seit dem EU-Beitritt am 1.7.2013 ist Kroatien Teil des EU-Binnenmarktes, weshalb beim Warenexport aus den EU-Ländern nach Kroatien die Zollgebühr und die Erstellung der Zolldeklaration entfallen. Dies gilt ebenfalls für Lieferungen aus Kroatien in die EU. Es muss die Rechnung beigelegt werden. Die Ware muss an der Grenze nicht mehr gemeldet werden. Die statistische Erfassung der Einfuhr erledigt der Empfänger der Lieferung. Kroatien wendet die von der EU unterzeichneten Freihandelsabkommen mit verschiedenen Staatgruppen und einzelnen Staaten an.

Zollbestimmungen

Kroatien wendet in allen Bereichen das EU-Zollrecht und den EU-Zolltarif (Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren) an.

Zollfreilager

Waren aus Drittstaaten können vorübergehend in öffentlichen und privaten Zolllagern unverzollt und unversteuert gelagert werden. Dazu ist ein kroatischer Spediteur bei der Einfuhr und Ausfuhr zu beauftragen. Es fallen keine Einfuhrabgaben an, da die Waren in dem gleichen Zustand, in dem sie eingeführt auch wieder ausgeführt werden müssen. Betreiber von Zolllagern müssen dafür eine Genehmigung bei zuständigen Zollamt erlangen.

Sonstige Einfuhrabgaben

In Kroatien gibt es drei UST-Sätze. Der 5 %-ige Satz wird auf alle Brot- und Milcharten, für Medikamente und medizinischen Produkte, welche über die entsprechende Zulassung der zuständigen Organe verfügen sowie auf bestimmte Bucharten angewandt.

Der verminderte UST-Satz von 13 % wird auf touristische Dienstleistungen, lebende Tiere, frisches oder gekühltes Fleisch, lebende oder gekühlte Fische, Krebse oder Meeresfrüchte, Obst und Gemüse, Eier, Kinderwindeln sowie Dienstleistungen und damit verbundene Autorenrechte von Schriftstellern, Komponisten und Künstlern, elektrische Energie, etc. berechnet. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen unterliegen dem allgemeinen UST-Satz i Höhe von 25 %.

Besondere Bestimmungen gelten für:

- Lebewild, Fleisch: EU-Zulassung, Veterinärkontrollen
- Alkoholfreie- und alkoholische Getränke, Bier, Kaffee, Tabak und Zigaretten: Verbrauchssteuer
- Arznei- und Heilmittel, Pflanzenschutzmittel: teilweise Registrierung beim kroatischen Gesundheitsministerium
- Pkw, Lkw: Sondersteuer, Homologation
- Waffen: Genehmigung des Verteidigungsministeriums

Muster

Werden Muster (mit einem geringen Wert – wobei der Begriff nicht klar definiert ist) aus Staaten, mit denen die EU kein Freihandelsabkommen unterzeichnet hat, nach Kroatien eingeführt, müssen diese klar als kostenlose Vorführprodukte gekennzeichnet sein (wie z.B. Aufdruck: kostenloses Muster ist nicht für den Verkauf bestimmt, etc.) um vom Einfuhrzoll und der MwSt. befreit zu werden.

Geschenke

Einzelne kostenlose Lieferungen (Geschenke) von einer Privatperson aus Staaten, mit denen die EU kein Freihandelsabkommen unterzeichnet hat, an eine Privatperson in Kroatien, sind bis zu einem Warenwert von 45 Euro, vom Einfuhrzoll und der kroatischen MwSt befreit. Für diese Art von Lieferungen wird automatisch eine vereinfachte Einfuhrzolldeklaration von den kroatischen Zollbehörden erstellt. Solche Lieferungen dürfen keinen konstanten Charakter haben und müssen ausschließlich für den Eigenverbrauch des Empfängers und seiner Familie bestimmt sein.

Vorschriften für Versand per Post

Einzelne kommerzielle Lieferungen mit einem Wert von bis zu 150 Euro an kroatische natürliche und juristische Personen aus Staaten, mit denen die EU kein Freihandelsabkommen unterzeichnet hat, sind lediglich vom Einfuhrzoll befreit. Bei einem Wert über 150 Euro wird der Einfuhrzoll und die kroatische MwSt eingehoben.

Anmerkung: Seit dem 01.07.2021 wird auf alle Lieferungen im Fernverkauf (ohne Rücksicht auf den Wert) die kroatische MWSt berechnet.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, die kroatische MWSt zu berechnen:

Bei Einfuhr-Versandhandelsumsätzen, die über die IOSS erklärt werden, fällt keine zusätzliche Einfuhrumsatzsteuer bei der Einfuhr nach Kroatien an.

Falls aus der Rechnung nicht ersichtlich ist, dass die kroatische MWSt über die IOSS abgeführt wird, wird der kroatische Zoll/Steuerbehörde die MWSt auf die Lieferung berechnen.

Standardbrief bis 50 g (mind. 14 x 9 cm, Stärke 0,5 cm); Brief Höchstgewicht 2 kg (Breite, Länge, Stärke insgesamt max. 90 cm); Zeitungen, Zeitschriften und Bücher bzw. Drucksachen max. 2 kg; Paket max. 20 kg über die kroatische Post. Privatanbieter übernehmen Pakete bis zu 31 kg. Hier sind jedoch die Bestimmungen ausschlaggebend, welche im Empfängerstaat angewandt werden. So wird niemand ein Paket übernehmen, dessen Gewicht, das zugelassene Maximalgewicht im Empfängerstaat überschreitet

Verpackungsvorschriften, Kennzeichnung

Mit dem EU-Beitritt hat Kroatien sämtliche Vorschriften bzgl. der Etikettierungsvorschriften und Qualitätszertifikate für Importprodukte aus der EU-Legislative übernommen. Zertifikate und Qualitätszeugnisse, ausgestellt in anderen EU-Mitgliedsstaaten, werden anerkannt. Zusätzliche Qualitätskontrollen und/oder Zertifikate sind grundsätzlich nicht erforderlich. Vor der Inverkehrbringung in Kroatien ist die Produktkennzeichnung (Etikettierung) in kroatischer Sprache durchzuführen. Gemäß dem Verbraucherschutzgesetz muss das Etikett unbedingt Mindestangaben über das Produkt in kroatischer Sprache enthalten, die für eine verständliche und eindeutige Information des Konsumenten erforderlich sind sowie Zusatzangaben, die für bestimmte Produkte/Produktgruppen vorgeschrieben sind (z.B. Lebensmittel, Kosmetikprodukte, Textilien, Arzneimittel etc.).

Ergänzende Informationen darüber erhalten Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Zagreb](#).

Begleitpapiere

Unterlagen, die bei der Verzollung von Drittlandsware nötig sind:

- Rechnung und andere Handelspapiere (Lieferschein ist nicht zwingend)
- Deklaration über den Zollwert der Ware
- Ursprungszeugnis der Ware (EUR 1 oder Ursprungsnachweis auf Rechnung oder Lieferschein)
- Andere notwendige Dokumente, z.B. besondere Zertifikate etc.
- Diverse Transportdokumente, z.B. CMR, Speditionszulassung, Transportgenehmigungen, etc.

Restriktionen

Restriktionen bestehen bei Waffenimporten, Import von bestimmten Pflanzen, Ausfuhr von kulturellen Gütern, etc.

Bei einem Zollvergehen bzw. Beschlagnahmung der Waren informiert die zuständige Zollbehörde den Importeur / Spediteur schriftlich innerhalb von 30 Tagen über die weitere Vorgangsweise.

Wichtige Links:

- [Kroatische Zollverwaltung](#) (kroatisch, englisch, deutsch)
- [Kroatisches Gesundheitsministerium](#) (kroatisch)
- [Kroatische Akkreditierungsagentur für Medikamente und medizinische Produkte](#) (kroatisch, englisch)

Artenschutz

Kroatien ist 1999 dem CITES-Abkommen beigetreten.

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr –, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22- 1402, W www.cites.at (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Zagreb](http://www.aussenwirtschaftscenterzagreb.hr) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.